

Protokoll der 59. Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Bichelsee-Balterswil vom 24. Juni 2025

Datum: 24. Juni 2025
Zeit: 19:30 – 20:45 Uhr
Ort: Turnhalle Oberstufenzentrum Lützelburg, Balterswil
Vorsitz: Christoph Zarth, Gemeindepräsident
Protokoll: Claudia Thalman, Gemeindeschreiberin

Total Stimmberechtigte: 2'103
Davon anwesend: 85
Stimmbeteiligung: 4 %

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl der Stimmenzähler*innen
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024
4. Revision BGO
5. Landkauf Parzelle 88
6. Rechnung 2024
 - 6.1. Erfolgsrechnung
 - 6.2. Investitionsrechnung
 - 6.3. Anträge des Gemeinderates
 - 6.4. Abstimmung
7. Informationen, Umfrage und Verschiedenes

1 Eröffnung

Gemeindepräsident Christoph Zarth begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur 59. Gemeindeversammlung. Insbesondere werden die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters Anwesenden begrüsst. Ebenso werden die Vertreter der Presse sowie die nicht stimmberechtigten Gäste willkommen geheissen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Botschaft inklusive der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde. Alle stimmberechtigten Personen verfügen über einen Stimmzettel. Es gibt keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste sowie gegen die Anwesenheit einer Person.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und erklärt diese für beschlussfähig. Von total 2'103 Stimmberechtigten sind 85 anwesend. Das Absolute Mehr liegt bei 43. Die Stimmbeteiligung liegt bei 4 %. Für die Annahme von Vorlagen gilt das einfache Mehr, das heisst, es braucht mehr Ja- als Nein-Stimmen.

Claudia Thalmann amtiert als Protokollführerin. Zur Erleichterung der Protokollführung wird die Versammlung akustisch aufgezeichnet. Es werden keine Einwände dagegen erhoben.

2 Wahl der Stimmzählerinnen

Der Vorsitzende schlägt Andrea Romer und Monika Widmer als Stimmzählerinnen vor. Die Stimmzählerinnen werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

Eine Kurzversion des Protokolls ist auf Seite 12 der Botschaft abgedruckt. Die Diskussion zum Protokoll wird nicht genutzt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

4 Revision BGO

Der Vorsitzende informiert über die Revision der Bau- und Gebührenordnung (BGO), an welcher seit längerer Zeit gearbeitet wurde. Bereits am 16. Juni fand eine Informationsveranstaltung statt, an der Fragen der Bevölkerung beantwortet werden konnten. Zur Veranschaulichung zeigt der Vorsitzende ein Erklärvideo, kommentiert jedoch parallel die wesentlichen Inhalte, da der Ton ausgefallen ist.

Im Zentrum stehen die Themen Entwässerung, Unterhalt des Kanalnetzes sowie die Finanzierung nach dem Verursacherprinzip. Grundlage dafür bildet das Wasserschutzgesetz. Das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) zeigt auf, wo im Kanalisationsnetz Handlungsbedarf besteht. In der Gemeinde Bichelsee-Balterswil umfasst dieses Netz ca. 33 km Leitungen, über 820 Schächte, 6 Pumpwerke und eine Kläranlage. Der Unterhalt liegt in der Verantwortung der Gemeinde; Ziel ist es, die Belastung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) möglichst tief zu halten.

Die Massnahmen gemäss GEP belaufen sich auf rund CHF 2.08 Mio. in den nächsten 15–20 Jahren. Diese Kosten müssen verursachergerecht auf die Gebührenzahler umgelegt werden. In den letzten fünf Jahren wurden keine GEP-Massnahmen umgesetzt, lediglich der laufende Unterhalt (Schachtkontrollen, Kanalspülungen). Gleichzeitig sind die Einnahmen aus Gebühren und Spezialfinanzierungen stark zurückgegangen, nahezu halbiert.

Anhand einer Tabelle erläutert der Vorsitzende die aktuelle Kostenentwicklung. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf CHF 595'300. Davon entfallen CHF 100'000 auf den Abwasserzweckverband (ARA) sowie CHF 150'000 auf Unterhalt und GEP-Massnahmen. Das Berechnungsmodell ergibt einen Deckungsgrad von 99,8 %. Da die Gebühren seit 30 Jahren unverändert sind, ist eine Anpassung notwendig. Eine Vorprüfung durch den Kanton hat bereits stattgefunden; nach der Gemeindeversammlung geht die BGO zur Genehmigung an den Kanton.

Die Diskussion wird eröffnet.

Ein Anwesender fragt nach dem prozentualen Anteil der ARA-Kosten. Der Vorsitzende kann dies nicht abschliessend beantworten, weist jedoch darauf hin, dass Aadorf und Eschlikon höhere Beiträge leisten müssen. Später ergänzt Gemeinderat Dario Holenstein, dass der Anteil der Gemeinde Bichelsee-Balterswil bei 16.7 % liegt.

Auf die Frage nach der Berechnung der Gebühren pro Liegenschaft erklärt der Vorsitzende, dass zwei Elemente berücksichtigt werden. Erstens die an die Kanalisation angeschlossene Grundstücksfläche: Dabei wird unterschieden, ob das Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation zur ARA gelangt oder ob es in eine separate Regenabwasserleitung geführt wird. Je nach Beschaffenheit und Versiegelung der Fläche wird ein entsprechender Anteil angerechnet, woraus sich die Grundgebühr ergibt. Zweitens wird der jährliche Frischwasserverbrauch einbezogen. Dieser zeigt, wie stark die Leitungen genutzt werden, und bestimmt die Mengengebühr. Damit fliessen sowohl die Eigenschaften eines Grundstücks als auch seine tatsächliche Nutzung des Netzes in die Gebührenberechnung ein.

Schliesslich erkundigt sich Daniel Bangerter, ob Eigentümer, die das Regenwasser auf dem eigenen Grundstück versickern lassen, bevorteilt werden. Dies wird bejaht.

Die weitere Diskussion wird nicht genutzt.

Der Vorsitzende stellt die Abstimmungsfrage.

Wollen Sie die neue Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) der Politischen Gemeinde Bichelsee-Balterswil genehmigen?

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Landkauf Parzelle 88

Der Vorsitzende erläutert die Entwicklung des Geschäfts. Das Projekt für ein neues Feuerwehrdepot und einen Werkhof wurde 2019 gestartet. In den letzten drei Jahren führte die Gemeinde Verhandlungen mit den Eigentümern der Parzellen Nr. 88, 93 und 787. Parallel dazu laufen weiterhin die Arbeiten an der Zentrumsentwicklung sowie an der Zonenplanrevision. Zusätzlich wurden verschiedene bestehende Werkhöfe besichtigt, um Erfahrungen und Vergleichswerte zu gewinnen.

Weiter führt er aus, dass zahlreiche Investitionen anstehen und deshalb die finanzielle Situation der Gemeinde stets berücksichtigt werden muss. Als Beispiel für ein effizientes Vorgehen nennt er den Ansatz der Gemeinde Sirnach beim Bau einer Dreifachturnhalle, wo durch ein optimiertes Verfahren Einsparungen erzielt werden konnten.

Die Parzelle Nr. 88 wird als optimal beurteilt. Sie ist durch die Lage an der Strasse gut erschlossen. Im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision kann sie von der Landwirtschaftszone in eine öffentliche Zone überführt werden. Vergleichbares Land gibt es auf dem Gemeindegebiet nicht. Angesichts der finanziellen Lage hat sich die Gemeinde auf diese Parzelle konzentriert.

Die Verhandlungen mit dem Eigentümer erfolgten von Beginn an zu einem Preis von CHF 170 pro Quadratmeter. Dieser Preis liegt im empfohlenen Rahmen des Kantons (CHF 160 bis CHF 180 pro Quadratmeter). Eine Einigung konnte schnell erzielt werden. Mit der heutigen Abstimmung wird eine Absichtserklärung über ein Vorkaufsrecht beschlossen. Der Landkauf ist damit noch nicht rechtsgültig, da dieser erst nach der Einzonung in die öffentliche Zone erfolgen kann. Für die Projektplanung ist es jedoch wesentlich, dass das Grundstück frühzeitig bestimmt ist. Nach dem heutigen Beschluss werden verschiedene Projektvarianten erarbeitet. Die Zonenplanänderung muss abgewartet werden, wobei es im Interesse des Gemeinderats liegt, dass dieses Verfahren rasch abgeschlossen wird.

In der Diskussion fragt Sandra Bangerter, ob die Parzelle an der Lohstrasse verkauft werde. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde diese Parzelle grundsätzlich nicht mehr benötigt. Bei lokalem Interesse könne ein Verkauf geprüft werden. Frau Bangerter fragt ausserdem, ob im neuen Werkhof eine Entsorgungsstelle vorgesehen sei. Sie würde es begrüßen, wenn die Entsorgungsstelle an der Lohstrasse dadurch aufgehoben werden könnte. Der Vorsitzende antwortet, dass bereits erste Gespräche geführt wurden, welche auf positive Resonanz gestossen sind. Die Entsorgung wird in jedem Fall berücksichtigt, es sei jedoch noch zu früh für konkrete Aussagen.

Auf die Frage, ob eine Mietslösung geprüft wurde, antwortet Gemeinderat Andreas Krucker, dass verschiedene Standorte zu Beginn untersucht worden seien. Von der Idee einer Miete sei man jedoch wieder abgekommen, da sie sich als nicht praktikabel erwiesen habe.

Urban Schwager erkundigt sich nach möglichen Altlasten sowie nach der Auszonung. Der Vorsitzende stellt klar, dass gemäss Kataster keine Altlasten mehr bestehen. Die Umzonung von Landwirtschaftszone in öffentliche Zone erfolgt im Verhältnis eins zu eins und ist so im Zonenplan vorgesehen.

Marco Ramseier fragt nach dem zeitlichen Horizont. Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde konkret und zügig vorgehen wolle. Die Planung werde sofort forciert, damit das Projekt unmittelbar nach der Zonenplanänderung realisiert werden könne.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vorsitzende stellt die Abstimmungsfrage.

Wollen Sie dem Landerwerb der Parzelle 88 zum Preis von CHF 837'420.– zustimmen?

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Rechnung 2024

6.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst grundsätzlich mit einer Punktlandung ab. Das Ergebnis wird wesentlich von zwei Faktoren beeinflusst: dem Finanzausgleich und den Grundstückgewinnsteuern. Nach wie vor zeigt sich, dass die Kosten im Bereich Gesundheit und Pflege kontinuierlich steigen. Der Vorsitzende betont seine Dankbarkeit und Freude darüber, dass sowohl der Gemeinderat wie auch die Verwaltung budgettreu handeln.

6.2 Investitionsrechnung

Die Projekte verlaufen insgesamt planmässig, auch wenn zeitliche Verschiebungen nicht zu vermeiden waren. Diese Verzögerungen haben Auswirkungen auf die Abschreibungen. Die Projekte Lohstrasse/Hackenbergrasse, das Projekt PWI sowie die Gewässerraumausscheidung konnten im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden. Hinsichtlich der Kosten liegen jedoch alle Vorhaben klar im vorgesehenen Rahmen, und es sind keine wesentlichen Mehrausgaben zu verzeichnen.

Der Vorsitzende erläutert die Kennzahlen. Er stellt fest, dass die Richtwerte derzeit noch im grünen Bereich liegen, weist jedoch darauf hin, dass sich dies aufgrund der anstehenden Investitionen in Zukunft verändern wird.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Thalmann Treuhand haben die Rechnung innerhalb von eineinhalb Tagen geprüft. Die Zusammenarbeit verlief sehr konstruktiv und auf hohem Niveau. Der Bericht der RPK liegt vor.

Die Diskussion wird eröffnet. Die Diskussion wird nicht genutzt.

6.3 Anträge des Gemeinderates

6.3.1 Abstimmung über die Jahresrechnung

Der Vorsitzende lässt über die Anträge des Gemeinderates abstimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'238.37 und Nettoinvestitionen von CHF 270'420.47 zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Aufwandüberschuss von CHF 24'238.37 dem Eigenkapital zu belasten.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

7 Informationen, Umfrage und Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit zahlreiche Projekte laufen und viele Investitionen bevorstehen. Der Kanton plant die Sanierung mehrerer Hauptstrassen im Gemeindegebiet, an denen sich die Gemeinde finanziell beteiligen muss. Konkret vorgesehen sind die Komplettsanierung Bichelsee–Itaslen im Jahr 2026, ein weiteres Projekt in Bichelsee im Jahr 2027 sowie die Sanierung in Ifwil, die voraussichtlich in den Jahren 2029 bis 2030 realisiert wird.

Die Gewässerraumausscheidung muss gemäss Vorgabe bis 2026 abgeschlossen sein. Das Geschäft befindet sich aktuell beim Kanton und wird anschliessend öffentlich aufgelegt.

Zur Zonenplanrevision liegt eine Rückmeldung des Kantons vor. Dieser hat festgehalten, dass die bisherigen Überprüfungen der Naturobjekte nicht ausreichen. Deshalb ist nun eine erneute Prüfung durch höher qualifizierte Fachstellen erforderlich.

In der Zentrumsentwicklung Balterswil liegen die Auswertungen der Umfrage vor. Im Dorf ist Bewegung spürbar. Geplant ist, frühzeitig mit den Grundeigentümern in Kontakt zu treten. Der Gemeinderat wird hierzu einen Workshop durchführen, zudem soll ein runder Tisch mit verschiedenen Akteuren stattfinden. Ziel ist es, das Dorfzentrum weiterzuentwickeln und zu beleben.

Zum Schluss werden Samantha Schmalz und Daniel Amrhein offiziell aus dem Gemeinderat verabschiedet und für ihre Arbeit verdankt. Ebenso wird Noah Thalman verabschiedet, der heute seinen letzten Arbeitstag absolviert.

Die Diskussion wird eröffnet, jedoch nicht genutzt. Der Vorsitzende bedankt sich zum Abschluss bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Christoph Zarth erklärt um 20:45 Uhr die Gemeindeversammlung offiziell als beendet.

Für das Protokoll:

Die Gemeindeschreiberin

Claudia Thalman